

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Altersrente f. besonders langjährig Versicherte Voraussetzungen

63 Jahre + X Monate
und
Wartezeit 45 Jahre

- ➔ Beachte:
- Anhebung auf 65 Jahre
 - keine vorzeitige Inanspruchnahme
 - kein Abschlag

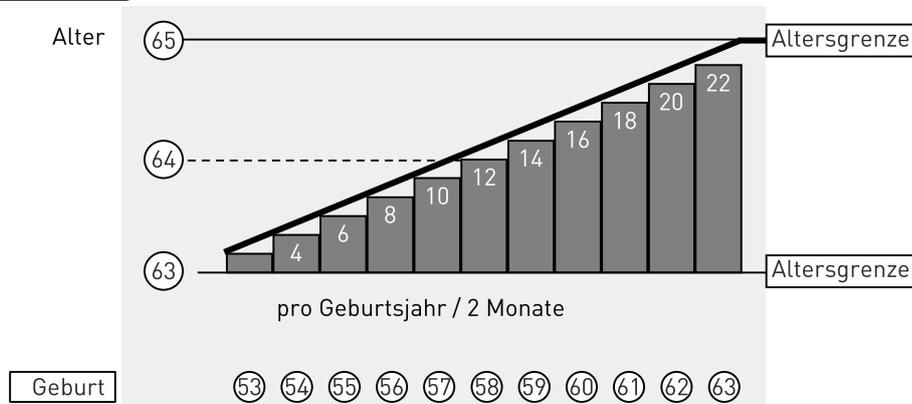
43924291

2

2

Altersrente f. besonders langjährig Versicherte § 38, § 236b SGB VI Anhebung der Altersgrenze

Übergangsregelung
ab 01.07.2014

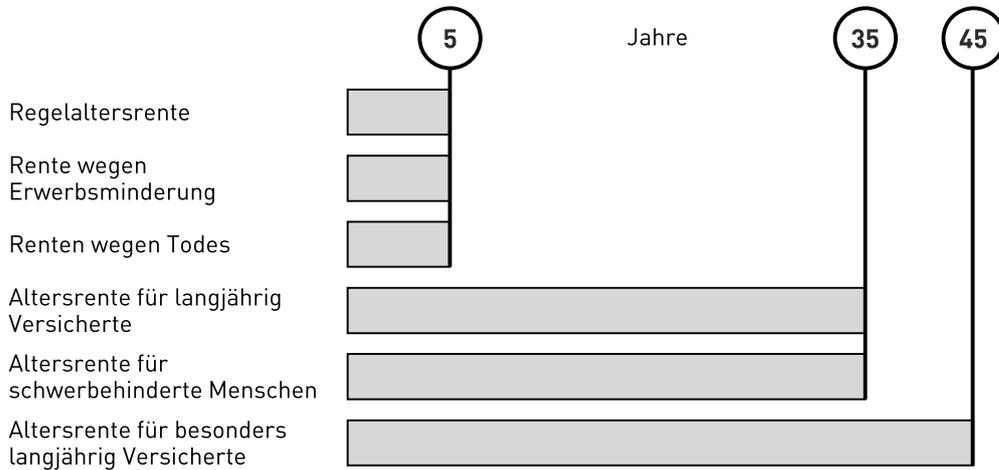


30310331

3

3

Renten Wartezeiten



43780191

4

4

Altersrente f. besonders langjährig Versicherte Wartezeiten

45 Jahre

Pflichtbeiträge für versicherte Beschäftigung/Tätigkeit

Pflichtbeiträge für sonstige Versicherte

- Kindererziehung
- Pflege
- Wehr-/Zivildienst

Pflichtbeiträge / Anrechnungszeiten

- Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung
- Leistungen bei Krankheit
- Übergangsgeld

freiwillige Beiträge (mindestens 18 Jahre Pflichtbeiträge)

Ersatzzeiten

Berücksichtigungszeiten

Monate aus versicherungsfreier und befreiter geringfügiger Beschäftigung



Ausnahmen möglich für die letzten 2 Jahre vor Rentenbeginn!

30310491

5

5

Altersrente f. besonders langjährig Versicherte

Wartezeiten

Nicht
anrechenbar

Ausnahme
bei Insolvenz oder
vollständigen Geschäftsaufgabe
des Arbeitgebers

Rentenbeginn

Pflichtbeiträge/Anrechnungszeiten
für Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung

Freiwillige Beiträge und
gleichzeitige Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit

2 Jahre

30310591

6

6

Altersrente f. besonders langjährig Versicherte

Wartezeiten

Nicht
anrechenbar

Pflichtbeiträge durch Bezug von

- Arbeitslosengeld II
- Arbeitslosenhilfe

sonstige Anrechnungszeiten (zum Beispiel) bei

- Arbeitslosengeld II
- Bürgergeld
- Arbeitslosenhilfe
- Mutterschutz
- schulischer Ausbildung

freiwillige Beiträge (unter 18 Jahre Pflichtbeiträge)

Monate aus Versorgungsausgleich / Rentensplitting

30310691

7

7

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Altersrente für besonders
langjährig Versicherte**

VBE11T